

Eidgenössische Maturitätsprüfungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **49 (1976-1977)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den kantonen erlassen und die zahlung von bundesbeiträgen von ihr abhängig machen. Dies betrifft allerdings nur die *schulen und nicht die kantonalen und gemeindeverwaltungen*. Die ausführungsgesetzgebung würde aber vermutlich viel zeit beanspruchen. Zudem könnte für ein bundesgesetz oder einen bundesbeschluß eine volksabstimmung verlangt werden. Daran könnten auch unsere französisch- und italienischsprechenden mitbürger teilnehmen, die von dieser frage nur am rand berührt werden. Aus diesem sprachlich-erzieherischen gegenstand würde eine politische gelegenheit. Wir dürfen daher von den neuen bildungsartikeln in dieser beziehung nicht zuviel erwarten.

Auch nach einer allgemeinen einführung der neuen schreibweise in schule und verwaltung bleiben die *verlage, die presse und der einzelne bürger in ihrem privaten gebrauch frei, wie dies auch bei der gegenwärtigen regelung der groß- und kleinschreibung der fall ist*. Das einfachste mittel, die kleinschreibung einzuführen, wäre eine *verordnung des bundesrats, das heißt eine anweisung an die bundesverwaltung,*

und eine absprache mit den kantonen.

6. Schlußfolgerungen

Die jahrzehntelangen bemühungen um eine rechtsschreiberneuerung lassen vermuten, daß diese fragen so lange aufgeworfen werden, bis sie zufriedenstellend gelöst sind. Deshalb ist es nicht ratsam, die einführung der kleinschreibung noch länger aufzuschieben.

Die groß- und kleinschreibung ist nur ein teil der rechtsschreibung. Natürlich sind mit dem verzicht auf die großschreibung der hauptwörter *keineswegs alle «recht»schreibschwierigkeiten* aus der welt geschafft. Auch nach einer reform wird es noch fehler geben. Es gibt nämlich noch andere unbefriedigend geregelte zustände: *die dehnungszeichen, die silbentrennung, die zeichensetzung, die doppelformen, die schreibweise der fremdwörter und die zusammen- oder trennschreibung*. Die bisherigen reformbestrebungen haben aber deutlich gemacht, daß die zeit für die neuregelung dieser bereiche *noch nicht gekommen ist. Daher beschränken sich die jetzigen bemühungen auf den übergang zur klein-*

schreibung. Sie verursacht die *kleinste änderung* und verlangt den geringsten aufwand. Das umlernen ist fast mühelos.

Manche gründe sprechen für, manche gegen die großschreibung. Aber *die vorteile der kleinschreibung überwiegen ihre nachteile zweifellos*. Dank der vielen wissenschaftlichen arbeiten über die groß- und kleinschreibung können wir auf weitere zeitraubende untersuchungen verzichten. Nur noch einzelne fragen sind zu klären, z. b. die abgrenzung der eigennamen. Jetzt braucht es vor allem entschlossenheit. Die Schweiz hat die reform lange zeit gehemmt. Wie wäre es, wenn unser land – falls sich die deutschsprachigen länder nicht einigen können – *mit dem guten beispiel voranginge?* Obwohl die deutsche Schweiz nur ein randgebiet des deutschen sprachraums ist, ist *keine spaltung* zu befürchten. Der grundvertrag zwischen beiden deutschen staaten und die anerkennung der DDR durch die Schweiz ermöglichen eine unmittelbare zusammenarbeit mit Ostdeutschland. Daraus ist eine beschleunigung der reform zu erwarten.

Eidgenössische Maturitätsprüfungen

Prüfungsorte und -daten für das Jahr 1977

Prüfungsart	Lugano	Zürich	Lausanne	Locarno	St.Gallen	Neuenburg
1. Erste Teilprüfungen	14.–18.2.	21.–25.3.	22.–25.3.	4.– 8.7.	5.– 9.9.	6.– 9.9.
2. Zweite Teilprüfungen						
– schriftlich	7.–11.2.	15.–18.3.	15.–18.3.	22.–28.6.	30.8.– 2.9.	30.8.– 2.9.
– mündlich	14.–18.2.	28.–30.3.	28.3.– 1.4.	4.– 8.7.	12.–14.9.	12.–16.9.
3 Gesamtprüfungen						
– schriftlich	7.–11.2.	15.–18.3.	15.–18.3.	22.–28.6.	30.8.– 2.9.	30.8.– 2.9.
– mündlich	14.–18.2.	31.3.– 2.4.	28.–30.3.	4.– 8.7.	15.–17.9.	12.–14.9.
4. Ergänzungsprüfungen für Schweizer mit ausländischen Maturitätsausweisen						
– schriftlich	7.–11.2.	15.–18.3.	15.–18.3.	22.–28.6.	30.8.– 2.9.	30.8.– 2.9.
– mündlich	14.–18.2.	31.3.– 2.4.	25.–26.3.	4.– 8.7.	15.–17.9.	9.9.77

Aenderungen der Daten müssen vorbehalten werden.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen sind bis zu folgenden Terminen dem Amt für Wissenschaft und Forschung, Eidg. Maturitätsprüfungen, Wildhainweg 9, Postfach 2732, 3001 Bern, einzureichen:

für Lugano	(Prüfungssprache Italienisch)	15. Dezember 1976	Bern, 8. November 1976
für Zürich	(Prüfungssprache Deutsch)	15. Januar 1977	
für Lausanne	(Prüfungssprache Französisch)	15. Januar 1977	
für Locarno	(Prüfungssprache Italienisch)	1. Mai 1977	
für St.Gallen	(Prüfungssprache Deutsch)	30. Juni 1977	
für Neuenburg	(Prüfungssprache Französisch)	30. Juni 1977	

Eidgenössisches Departement des Innern
 Amt für Wissenschaft und Forschung
 Bildungswesen und wissenschaftlicher Nachwuchs



Les meilleurs vœux pour la nouvelle année:

R. PEDRETTI

1800 Vevey – Tél. 51 18 53

Fruits
Légumes
Primeurs
en gros

SERVICE SPECIAL pour HOTELS et PENSIONS



Viandes – Charcuterie

Qualité



Ed. Suter SA

Montreux
Villeneuve

**FRUITS
&
PRIMEURS EN GROS**

Maison Corbet & Clavier S. A.
Rue de la Paix, Montreux
Tél. 61 30 93

Institut Monte Rosa Territet

Direction Dr. K. Gademann

La Boucherie-charcuterie Claude Gex

1842 Territet
61 27 29

1822 Chernex
61 27 63

vous offre ses viandes de première
qualité

Le magasin toujours à l'avant-garde

GRANDS MAGASINS
innovation
MONTREUX SA

Papeterie

Kramer

Montreux Vevey

Toutes fournitures pour étudiants
Machines à écrire – Vente – Location



Les meilleurs vœux pour la nouvelle année:

Keck Sports

Magasin spécialisé dans tous les articles de sport
ski, tennis, etc.

1820 Montreux, Rue Strawinsky 1
Téléphone 61 52 85

r i a l t o

MAGASIN DE CHAUSSURES

Montreux
Tour d'Ivoire

Toujours les dernières nouveautés

Optique photo ciné

MULLER

Grand-Rue
MONTREUX

RENE GROSJEAN S. A.

Oeufs en gros

LAUSANNE

Téléphone 24 09 33 avenue France 20

PHOTO-CINÉ

**CH. HOSENNEN
TERRITET**

14, rue de Chillon - Téléphone 61 24 56

Papeterie

**l'imprimerie corbaz s.a.
montreux**

vous aidera à apporter une solution
aux problèmes d'imprimés qui vous
préoccupent particulièrement

av. des planches 22
tél. (021) 62.47.62



Cosmétique
Parfumerie

Articles pour Bébés

Rédaction
Imprimerie et
Régie d'Annonces
vous souhaite
bonne et
heureuse année